II-3701 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl. 10.113/54-I/1/85 Wien, am 13. Jänner 1986

Parlamentarische Anfrage Nr.1742/J
der Abg. Dr. KOHLMAIER und Genossen
betreffend Baustelle auf der A 23

1711 IAB
1986 -01- 16
zu 1742/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y a

Parlament
1010 W i e n

Auf die Anfrage Nr. 1742/J, welche die Abgeordneten Dr. KOHLMAIER und Genossen am 28. November 1985 betreffend Baustelle auf der A 23 an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1):

Bei den gegenständlichen Objekten handelt es sich um Brücken, die in den Jahren 1967 bis 1970 errichtet wurden. Durch Tausalzeinwirkungen wurden die Randbalken derart zerstört, daß sie erneuert werden mußten. Die seinerzeitige Betontechnologie war auf Tausalzeinwirkung nicht vorbereitet, sodaß der Beton nicht salzresistent war. Heute ist es möglich, einen entsprechend widerstandsfähigen Beton mit besonderen Eigenschaften herzustellen. Dasselbe gilt für die Brückenabdichtung und die Koppelfugen, die zum Teil wasserdurchlässig waren und daher vom Streusalz angegriffen wurden.

Mit den Arbeiten verbunden ist auch eine Belagserneuerung, weil durch u.a. Spikesbelastung die vorhandenen Spurrillen bereits zu einem verkehrsgefährdenden Zustand führten.

Im Zuge dieser Arbeiten wird auch die Errichtung neugestalteter Lärmschutzwände durchgeführt, um den entstehenden Verkehrslärm auf ein zumutbares Minimum zu begrenzen.

Zu 2):

Die Arbeiten wurden am 26. März 1985 begonnen und werden voraussichtlich nach baustellenbedingten Arbeitsunterbrechungen im November 1986 beendet sein.

Zu 3):

Während der gesamten Bauzeit muß der Verkehr über die stark frequentierte Stadtautobahn aufrecht erhalten werden. Dies behindert die Bauarbeiten und läßt nach Ansicht der zuständigen Magistratsabteilung 29 eine raschere Abwicklung der notwendigen Sanierungsmaßnahmen nicht zu.

Für den Fall, daß jeweils eine Richtungsfahrbahn für den Verkehr gesperrt werden könnte, wäre eine Bauzeitverkürzung denkbar. Eine zweispurige Verkehrsführung in jede Richtung ist dann jedoch nicht möglich, was verkehrstechnisch nicht empfehlenswert ist.